

Zur Abfassungszeit der Evangelien

von Walter Schmithals

Das Thema klingt sehr trocken. Es wird aber in seinem historischen Kontext Farbe gewinnen und Sie hoffentlich interessieren.

Die Verfasser unserer vier neutestamentlichen Evangelien nennen weder ihre Namen noch ihre Adressaten, und sie geben auch nicht an, wo und wann sie ihre Bücher geschrieben haben. Ihre ‚relative‘ Chronologie ergibt sich daraus, dass Matthäus und Lukas das Markusevangelium benutzt haben, Johannes aber das Lukasevangelium kannte; Markus ist also das älteste, Johannes das jüngste unserer Evangelien, die Evangelien, die Matthäus und Lukas zugeschrieben wurden, entstanden in der Zeit, die zwischen dem Markus- und dem Johannes-evangelium liegt.

Nun erlaubt aber eine Erzählung des Matthäusevangeliums, dies ‚mittlere‘ Evangelium, auf das allein ich also unsere Aufmerksamkeit richte, ziemlich genau auch ‚absolut‘ zu datieren. Wir lesen diese Erzählung in Mt 17, 24-27:

„Als sie nach Kapernaum kamen, traten die Steuereintreiber, die die Doppeldrachme einzogen, an Petrus heran und frugen: Zahlt auch euer Lehrer die Doppeldrachme? Er antwortete ihnen mit ‚Ja‘.

Nach Hause gekommen, kam Jesus ihm zuvor und sagte: Was meinst du, Simon, von wem ziehen die Könige auf Erden Abgaben und Steuern ein, von ihren Söhnen oder von den Fremden? Als er antwortete: Von den Fremden, sagte ihm Jesus: Also sind die Söhne frei. Um ihnen aber keinen Vorwand zu liefern, geh an den See und werf die Angel aus, und nimm den ersten Fisch, den du fängst, und öffne ihm den Mund. Du wirst einen Stater finden. Nimm ihn und gib ihn für mich und für dich.“

Es geht in dieser Erzählung um die Tempelsteuer in Höhe von einer Doppeldrachme bzw. einem Stater, die, so muss man verstehen, nach dem Beispiel Jesu auch von den Christen bezahlt werden soll, um ihren Gegnern keinen Anlass zu geben, gegen sie einzuschreiten. Diese Erzählung begegnet nur im Matthäusevangelium. Sie hält im Unterschied zu den älteren Überlieferungen der Evangelien nicht an die Einheit von Ort und Zeit und ist anders als diese ‚formlos‘. Sie enthält zwar ein Mirakel, ist aber keine Wundergeschichte; sie enthält ein Bildwort, ist aber kein Gleichnis; sie enthält Worte Jesu, aber keinen Lehr- bzw. Predigtspruch, also keinen Merkspruch. Außerdem ist sie durchgehend von der spezifischen Sprache des Matthäus geprägt. Sie dürfte deshalb erst auf den Evangelisten selbst zurückgehen. Das Problem der Tempelsteuer ist also für diesen selbst und für die Gemeinde seiner Zeit von Bedeutung, und es ist uns möglich festzustellen, wann dies der Fall gewesen und wann dementsprechend das Matthäusevangelium geschrieben worden ist.

Die Tempelsteuer, eine Doppeldrachme, zahlten ursprünglich alle männlichen Angehörigen der Synagoge von ihrem 20. Lebensjahr an. Geldboten überbrachten jährlich den aus den Synagogen in aller Welt gesammelten Ertrag nach Jerusalem. Diese Boten standen unter dem besonderen Schutz der römischen Behörden; Raubtaten gegen die Tempelsteuer wurden als Tempelraub hart bestraft. Das hängt mit der politischen Bedeutung der Tempelsteuer zusammen. Von dieser Steuer nämlich wurden unter anderem die Opfer bezahlt, die zweimal täglich im Jerusalemer Tempel mit Fürbitte für den römischen Kaiser und das römische Volk dargebracht wurden bzw. dargebracht werden mussten. Denn diese Opfer bekundeten die Loyalität der Synagoge und ihrer Angehörigen gegenüber der römischen Herrschaft. Als Gegenleistung waren die Zahler der Tempelsteuer seit der Zeit Cäsars - ein einzigartiges Privileg der Synagoge - davon befreit, am öffentlichen Kult teilnehmen, also vor den Kaiserbildern und der Göttin Roma opfern zu müssen, was für einen Juden undenkbar, für die Anhänger aller anderen Kulte aber unproblematisch war. Diese obligatorische Tempelsteuer ist seit der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts bezeugt und dürfte damals, also etwa zu Beginn der Kaiserzeit, nachdem die Römer im Jahre 62 Palästina unterworfen hatten, durch eine

Anordnung oder eine Vereinbarung zwischen Rom und Jerusalem eingeführt worden sein. In Jerusalem herrschte damals von Roms Gnaden Antipas, der Vater von Herodes dem Großen, der sich ganz den Römern verschrieben hatte und dem Cäsar auch das römische Bürgerrecht verlieh. Wie immer aber diese Regelung zustande gekommen ist - Nachrichten darüber besitzen wir nicht -, sie diente der Befriedung im jüdischen Land und hatte bis zum Beginn des jüdischen Aufstandes im Jahre 66 n.Chr. Bestand.

Die Einstellung des Kaiseropfers im Tempel gab das Signal zum Beginn dieses Aufstandes, der im Jahre 70 mit der Eroberung Jerusalems und der Zerstörung des Tempels definitiv zusammenbrach. Bis heute erinnert der Titusbogen in Rom an diesen Triumph der Römer, und die Festung Masada, die erst im Jahr 73 erobert werden konnte, dient den Israelis heute als Symbol eines heroischen Widerstandes. Die zahlreichen Angehörigen der Synagogen im römischen Reich hatten sich dem jüdischen Aufstand ferngehalten, und die Römer waren klug genug, deren bewährtes Privileg nicht anzutasten. Die ehemalige Tempelsteuer blieb deshalb als Judensteuer (*fiscus Judaicus*) erhalten. Sie musste nunmehr aber von allen Angehörigen der Synagoge von klein auf gezahlt, wurde von staatlichen Einnehmern eingezogen und an den Jupitertempel auf dem Kapitol in Rom überwiesen. Das war zwar eine Demütigung der Juden, aber wer die Steuer zahlte, genoss weiterhin das Privileg, vom Kaiseropfer befreit zu sein. (Übrigens ist dieser *fiscus Judaicus* der Anfang der bis ins 19. Jahrhundert hinein von den Juden fast überall zu entrichtenden Abgaben, die ihnen Kultfreiheit und staatlichen Schutz gewährleisteten.)

Die Zahl derer, die den *fiscus Judaicus* zahlten, ging indessen zurück. Bis zum Jahre 70 bestand das Judentum aus einer Fülle sehr unterschiedlicher ‚Konfessionen‘ oder ‚Denominationen‘. Pharisäer und Sadduzäer sind uns ebenso wie die apokalyptischen Taufsekte aus dem Neuen Testament bekannt, die Zeloten aus den Berichten vom jüdischen Aufstand. Die Essener sind durch die Funde von Qumran neu ins Blickfeld getreten, das sehr zahlreiche hellenistische Judentum ist uns durch die Schriften des Philo von Alexandrien, die einen starken Einfluss platonischer Gedanken aufweisen, bekannt geblieben, während uns von dem hellenistischen Judentum des Abendlandes, das in allen größeren Städten von Syrien bis nach Spanien und Gallien zahlreich vertreten war, nur wenig Überlieferungen erhalten blieben. Ohne Frage aber hatten sich zahllose gottesfürchtige Heiden diesen oft sehr liberalen Synagogen angeschlossen, in denen der Grundsatz gelten konnte, den Paulus uns überliefert: ‚Beschneidung ist nichts und Unbeschnittensein nichts, sondern das Halten der (sittlichen) Gebote Gottes.‘ Es gab auch ein gnostisch-enthusiastisches Judentum und manches andere. Verbindlich und verbindend war für dieses sehr diffuse Judentum der Tempel in Jerusalem bzw. die Tempelsteuer.

Diese Mitte fiel aber nach der Zerstörung des Tempels im Jahre 70 fort, und eine Reorganisation des Judentums war unvermeidlich. Sie erfolgte durch die Pharisäer, die sich dem Aufstand weitgehend entzogen hatten, und mit Hilfe Roms, das an einer guten Ordnung der Synagoge interessiert war. Als neue Mitte des Judentums etablierten die Pharisäer noch während der Belagerung Jerusalems mit römischer Unterstützung von Jamnia (Jaffa) aus ihr Gesetzesverständnis. Jetzt entstand das einheitliche, sich bald durch den Talmud definierende rabbinische Judentum, wie wir es als orthodoxes Judentum bis heute kennen. Das pharisäische Rabbinat schloss jeden aus der Synagoge aus, der nicht seinen strengen gesetzlichen Normen folgte. Nicht nur die verhältnismäßig kleine Zahl der Judenchristen musste nun die Synagoge verlassen, auch die zahlreichen ‚Gottesfürchtigen‘ wurden nicht mehr in ihr geduldet, also jene Heiden, die, ohne sich beschneiden zu lassen, sich der Synagoge angeschlossen hatten. Die Synagoge schrumpfte deshalb spürbar, während die aus der Synagoge Ausgeschlossenen in der Regel ihre judaisierende Lebensweise beibehielten. Die rabbinische Reorganisation der Synagoge verminderte die Einnahmen aus der nunmehr staatlichen Judensteuer erheblich, so dass, wie wir von dem römischen Historiker Sueton erfahren, der verschwenderische Kaiser Domitian (81-96), der sich stets in Geldnöten befand, anordnete, den *fiscus Judaicus* auch von denen zu erheben, die zwar nicht mehr der Synagoge angehörten, aber weiterhin in jüdischer

Weise lebten, also auch von den Gottesfürchtigen und natürlich gleichfalls von den Judenchristen. Ein alter Mann habe sogar seine Hose ausziehen müssen, weil man kontrollieren wollte, ob er beschnitten war. Wie einträglich diese Anordnung war, zeigen zehn jüngst (2000) aus einer Kopenhagener Sammlung publizierte Papyrusfragmente aus Tebtynis (Fayum), Rest einer Liste mit hunderten von Personen, die zur Nachzahlung der Judensteuer veranlagt wurden. Je nach Alter der Betroffenen mussten sie bis in das Jahr 69 zurück die Steuer nachträglich entrichten, was für einfache Menschen viele Monateinkünfte umfassen konnte. Da diese Liste aus dem Jahr 92/93 stammt, kann man davon ausgehen, dass Kaiser Domitian seine Anordnung etwa im Jahre 91 erlassen hatte.

Für die pharisäische Synagoge war die Anordnung Domitians natürlich ärgerlich; denn der Kaiser behinderte durch seinen Erlass die Reinigung der Synagoge von allen nicht streng im Sinne der pharisäischen Orthodoxie lebenden Mitgliedern. Aber es war auch politisch bedenklich, zahlreichen Bürgern die Judensteuer abzufordern, die keine Angehörigen der Synagoge mehr sein wollten oder durften, und sie damit vom Kaiserkult zu befreien. Es ist darum verständlich, dass Domitians sparsamer Nachfolger, der Kaiser Nerva (96-98), den Erlass seines Vorgängers bald nach Antritt seiner Regierung aufgehoben hat, so dass die Judensteuer hinfort nur noch von den wirklichen Angehörigen der Synagoge gezahlt wurde. Das war eine Entscheidung, die vielleicht auf Druck, jedenfalls aber zur Genugtuung des pharisäischen Rabinats getroffen worden sein dürfte. Sie erschien dem römischen Senat so gewichtig, dass er Münzen mit der Inschrift *fisci Judaici calumnia sublata* (,Missbrauch der Judensteuer abgeschafft') prägen ließ. Der Ausdruck *calumnia* (,Missbrauch') ist schwerlich aus der Optik der von Diokletian düpierten pharisäisch-rabbinischen Synagoge gewählt worden, der Mitglieder zugerechnet wurden, die sie ausgeschlossen hatte und der die auf der Münze befindliche Palme, das Symbol des besiegten Judäa, wenig gefallen haben wird, sondern aus dem Blick Roms bzw. der von Diokletian veranlagten Nichtjuden, die Nerva und der Senat ganz dem römischen Staatsvolk eingliedern wollte. ,Missbräuchlich' war also nach Ansicht des römischen Senats das Vorgehen Domitians offenbar gewesen, weil es Nichtjuden von der Teilnahme am Kaiserkult, der Solidaritätsbekundung der römischen Untertanen, befreite

Setzt man diese Nachrichten nun in Verbindung mit der Erzählung von Mt 17, 24-27, so ergibt sich, dass zur Zeit des Evangelisten Matthäus auch die aus der Synagoge ausgeschlossenen Christen von den staatlichen Steuereinnehmern zur Zahlung der einstigen Tempelsteuer aufgefordert werden konnten und dass sie diese Zahlung leisteten bzw. von Matthäus mit einem - natürlich fiktiven - Hinweis auf ein entsprechendes Verhalten Jesu zu solcher Leistung angehalten wurden, um bei den römischen Behörden nicht unangenehm aufzufallen. Dies war umso mehr ratsam, als zur Zeit Domitians die systematischen Christenverfolgungen begannen, denen man mit der Zahlung der Judensteuer entgehen konnte. Das Matthäusevangelium gibt durchgehend zu erkennen, dass es für Judenchristen geschrieben wurde, die einst der Synagoge angehört hatten sich und nunmehr außerhalb der Synagoge zurechtfinden mussten. Man wirbt um schwankende Mitglieder, sei es in der Synagoge, sei es in der christlichen Gemeinde. Die Christenverfolgungen hatten eingesetzt, wie Matthäus vielfach erkennen lässt, weil die Christen das Privileg der Synagoge nicht mehr besaßen, zugleich aber das Kaiseropfer verweigerten. Das aber ergibt nur eine Datierung in den letzten Jahrzehnten des 1. Jahrhunderts. Erst unsere Erzählung lässt eine genauere Datierung zu. Da Domitian seine Anordnung etwa im Jahre 91 erlassen, Nerva sie aber im Jahr 96 wieder aufgehoben hat, muss das Matthäusevangelium in diesem Zeitraum geschrieben worden sein. Dabei liegt der Anfang dieses Zeitraums, also etwa die Jahre 92 oder 93, näher als sein Ende; denn die Gemeinde des Matthäus bedurfte schon bald nach dem Erlass des Kaisers Domitian einer Anweisung, wie sie sich in dieser neuen Situation zu verhalten habe. Und diese Anweisung gab der Evangelist unter Hinweis auf das Verhalten Jesu und des Petrus mit unserer Erzählung.